

# Schmerz lass nach – Cannabidiol (CBD) als legale und erschwinglichere Alternative zu Cannabistropfen

Chronische Schmerzen in Muskeln und Gelenken, Arthritis, Verspannungen, Spasmen: Multiple-Sklerose-Patienten, Paraplegiker und Parkinson-Betroffene erhalten Cannabis-Präparate gegen ärztliches Rezept. Für Polio-Betroffene ist es hingegen ungleich schwieriger, an diese Präparate zu kommen. Ausserdem müssen die Krankenkassen die hohen Kosten der legalen Cannabismedikamente nicht übernehmen.

Nun scheint in Form des legalen Cannabisinhaltsstoffes CBD ein Wundermittel verfügbar zu sein – so wird es zumindest von vielen Betroffenen angepriesen. CBD hat im Gegensatz zum bekannteren Inhaltsstoff Tetrahydrocannabinol (THC) in der benötigten Dosierung keine psychoaktive Wirkung.

## Vorgeschichte

Schon im Jahr 2000 hat die ASPr sich mit dem Thema Hanf als Medizin/Hanf zur Schmerzlinderung beschäftigt. Damals hat der ehemalige Chefredaktor von Faire Face, Ernst P. Gerber, von seinen Selbstversuchen mit Cannabis berichtet und beschrieben, dass er auf seine seit Jahren eingenommenen Antirheumatika praktisch ganz verzichten konnte – dies dank der Einnahme von Hanftee (den er sich illegal beschaffen musste). Bereits in Faire Face 2/2015 und 4/2015 wurde das Thema «Cannabis als Medizin bei chronischen Schmerzen» aufgegriffen und erläutert, dass in der Schweiz die Hürden für Polio-/Post-Polio-Betroffene hoch sind. Vorerst muss der Arzt ein umfangreiches Gesuch an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) für eine Ausnahmebewilligung stellen. Bei einem positiven Entscheid müssen die Betroffenen ein Betäubungsmittelrezept besorgen und eine entsprechende Apotheke finden, von denen es nur eine Handvoll gibt, da auch diese über eine Sonderbewilligung verfügen müssen.

*«25 Jahre – 24 Stunden Schmerzen und immer stärker Ziehen, Messerstiche, Brennen. Alles im guten Bein (volle 80 Jahre lange Überforderung).»*

Auszug aus dem Dankeschreiben eines Mitglieds

Ende 2016 hat sich ein Mitglied unserer Vereinigung, eine Polio-Frau mit chronischen Schmerzen, beim Sekretariat gemeldet mit der Bitte, ihr Alternativen zu Cannabismedikamenten zu verschaffen. Ihr Hausarzt sei mit dem Thema «Medizinisches Cannabis» nicht vertraut. In der Schmerzlinik Zürich wolle man ihr THC-Cannabis nicht verschreiben, da sie Elektro scooter-Fahrerin sei, obwohl sie die Vorgaben für ein Rezept erfüllen würde. Das Sekretariat vermittelt ihr zwei Adressen: diejenige des Hanfapothekers Dr. Fankhauser in Langnau im Emmental, und diejenige eines CBD-Händlers. Das CBD habe ihr besser geholfen als die Tropfen aus der Apotheke.

*«Was für ein Glück, ich bin wieder Mensch. Ich habe eine kleine Flasche und die hilft mir. Oh Wunder. Ich mache es wieder, wie ich es gelernt habe 80 Jahre lang mit der Polio.»*

Auszug aus dem Dankeschreiben

## Das Schmuttelimage ist verraucht

2016 war CBD noch kaum ein Thema, THC war die einzige Wahrheit – aber eben illegal. Seit diesem Jahr schiessen CBD-Shops hingegen aus dem Boden und auch an vielen Kiosken ist CBD ganz legal erhältlich. Ein bekannter Schweizer Grossverteiler bietet sogar fixfertige CBD-Zigaretten an, wobei das Rauchen aus gesundheitlichen Gründen nicht empfohlen wird. Sogenannte «Hanftheken» (in Anlehnung an Apotheken) bieten in medizinisch-steriler Atmosphäre CBD-Produkte an. Inzwischen gibt es in der Schweiz zig Bezugsmöglichkeiten, und entsprechende Internetportale liefern direkt nach Hause.

CBD fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz, weil der THC-Gehalt des Krautes/der Tinktur unter 1% liegt und somit nicht berauschend wirkt. Die spürbare Wirkung, sofern ausser der schmerzstillenden und krampflösenden Wirkung überhaupt etwas spürbar ist, ist gemäss Selbsttest ein ganz leichtes Glücksgefühl. Es falle einem leichter, Unangenehmes zu erledigen, sagen andere. Benommenheit oder halluzinogene Wirkungen sind nicht vorgesehen, und auch die Psyche wird nicht verändert.

CBD hat den Zusatzeffekt, die psychogene Wirkung von THC zu reduzieren. Das heisst, je mehr CBD z. B. Hanfkraut enthält, desto weniger berauschend wirkt das in diesem Kraut enthaltene THC.

## Vorteile gegenüber herkömmlichen Schmerzstillern

Chronische Schmerzen sind teils nicht mehr mit herkömmlichen und auch allerstärksten Schmerzmitteln zu beherrschen, welche andererseits speziell bei Daueranwendung schwerwiegende Nebenwirkungen wie Magen-Darm-, Leber- und Nierenschäden mit sich bringen. Bei Cannabis treten kaum Nebenwirkungen und keine Organschäden auf. CBD im Spezifischen ist in diesen Dosierungen sehr untoxisch.

Beim Post-Polio-Syndrom kommt der stressdämpfenden und stimmungsaufhellenden Wirkung eine besondere Bedeutung zu, da Stress gemäss Dr. med. P. Brauer eine der Hauptursachen für die Entwicklung bzw. Auslösung und das Fortschreiten des Syndroms ist.

## Viele Unterschiede zwischen CBD und THC – aber auch viele Gemeinsamkeiten

Cannabiskraut, sei es nun THC-konzentriert oder CBD-konzentriert, weist viel Gemeinsames auf: Aussehen, Geruch (ob rauchend oder nicht) und Harzigkeit sind beinahe identisch, so sehr, dass die Polizei nicht unterscheiden kann, ob es sich nun um eher CBD-haltigen oder eher THC-haltigen Hanf handelt. Auch die chemische Formel ist identisch und der chemische Aufbau sehr ähnlich. Der Preis für das Kraut bewegt sich ebenfalls im ähnlichen Rahmen: CHF 8.– bis 15.–/g bei CBD-Kraut und CHF 10.– bis 14.–/g bei illegalem THC-Kraut.

weiter auf Seite 10

Die Unterschiede sind sehr ausgeprägt:

	Bemerkungen	CBD	THC
Gehalt an psychoaktivem THC		ab ca. 0,2 bis weniger als 1%	ab ca. 4 bis über 20%
Wirkung 1		sanft beruhigend, schmerzlindernd	stark beruhigend, schmerzlindernd
Wirkung 2		ohne Bewusstseinsveränderung	psychoaktiv, beeinflusst Wahrnehmung
Suchtgefahr		keine	psychische Abhängigkeit
Kosten pro Monat (Tropfen 2,5%) bei 75 mg CBD pro Tag	> rezeptpflichtig, Apotheke > CBD-Shop, Kiosk etc.	ab ca. CHF 360.00 ab ca. CHF 80.00	ab ca. CHF 700.00 (Medikament Sativex)
Status		legal	illegal ab 1%-Gehalt, nur mit Sonderbewilligung erhältlich

**Wo beziehen – oder gleich selbermachen?**

Nur gegen ärztliches Rezept in der Apotheke, wenn CBD als Heilmittel angepriesen wird, da dies dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic unterliegt.

Legal im Shop, der Hanftheke, am Kiosk oder per Internet, wenn CBD als Tabakersatzstoff, Konzentrat oder Nahrungsmittelergänzung deklariert wird >>> es dürfen keine Heilversprechen, Indikationen und keine verbindlichen Dosierungen abgegeben werden.

Im Internet gibt es ausserdem eine Vielzahl an Anleitungen zur Herstellung von Cannabisöl oder -tropfen aus CBD-haltigem Cannabis.

**Kostenübernahme durch Krankenkassen**

Um als Pflichtleistung der Krankenkassen in die Spezialitätenliste des BAG aufgenommen zu werden, müsste der wissenschaftliche Nachweis erbracht werden, dass diese Arzneimittel den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit genügen, schreibt das BAG auf Anfrage. Und da die Forschungstätigkeiten in diesem Bereich dürftig sind, Studien fehlen und die pharmazeutische Industrie noch kein Interesse gezeigt hat, ist es unwahrscheinlich, dass CBD-Produkte in den nächsten Jahren kassenpflichtig werden.

**Zu beachten! Die Fahrtüchtigkeit**

Auch wenn der THC-Gehalt eines CBD-Produkts unter 1% liegt und keine berauschende Wirkung feststellbar ist, kann dessen Konsum zum Überschreiten des erlaubten Grenzwerts von 1,5 Mikrogramm THC pro Liter Blut führen. Die Person könnte als fahruntüchtig gelten, weshalb das Bundesamt für Gesundheit allen Strassenverkehrsteilnehmenden vom Konsum abrät. Reines CBD beeinträchtigt die Fahrtüchtigkeit hingegen nicht.

Wie sehen Ihre Erfahrungen mit CBD und/oder medizinischem Cannabis (Wirkstoff hauptsächlich THC) aus? Ihre Meinung interessiert uns. Bitte melden Sie sich bei [mario.corpataux@aspr.ch](mailto:mario.corpataux@aspr.ch) oder unter 026 322 94 35.

Empfehlung des obersten Post-Polio-Experten im deutschsprachigen Raum, Dr. med. Peter Brauer: «Insgesamt ergibt die Cannabis-Anwendung bei der Behandlung chronischer Schmerzen von Post-Polio-Syndrom-Patienten ein günstiges Therapieprofil und ist als Mittel der Wahl zu betrachten.»

**Dosierung**

Exakte Dosierungsempfehlungen existieren nicht. Die Betroffenen sind dazu angehalten, ihre eigene, am besten funktionierende Dosierung einzustellen. Tagesdosen im unteren zweistelligen bis mittleren dreistelligen Milligrammbereich gelten als die Regel, wie auch der Cannabis-Apotheker Dr. Fankhauser bestätigt. Viele Anbieter empfehlen unverbindlich allerdings nur je 3 Tropfen morgens und abends, was im ein- bis tiefsten zweistelligen Milligrammbereich liegt.

Dr. med. Brauer empfiehlt, zu Beginn einen Tropfen der 5%-igen Tinktur abends unter die Zunge zu geben, und falls nach 1 bis 2 Wochen keine oder eine ungenügende Wirkung eingetreten ist, auch morgens einen Tropfen unter die Zunge zu geben.

Wenn diese Dosierung nicht genügen sollte, kann z.B. die Tropfenzahl erhöht werden. Es könnte aber auch auf höher konzentrierte Tropfen (z. B. 10, 15 oder 20%) zurückgegriffen werden.



Interview auf Seite 12